

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0826/2017**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.10.2017

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: -66- Bg/Dö
 Verfasser/-in: Frau Baumgartl, Tel. 1758

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung

Antrag:

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) zur grundhaften Erneuerung der Bitzenstraße werden beschlossen.

Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlagen Nr. 1 bis Nr. 5 wird zugestimmt.“

Begründung:

Räumliche Lage

Der Ausbaubereich der Straßenbaumaßnahme befindet sich in der Ortslage des Gießener Stadtteils Lützellinden und umfasst eine Ausbaulänge von rd. 550 m bei einer Straßenraumbreite von 7,75 – 9,50 m. Es handelt sich nach Magistratsbeschluss vom 08.09.1999 um eine „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ mit ein- bis zweigeschossiger Bauweise (Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Garagen). Die Bebauung ist bis auf ein Gebäude zurückgesetzt zur Verkehrsfläche.

Notwendigkeit der Maßnahme

Bei der anstehenden Maßnahme handelt es sich um eine koordinierte Maßnahme der Mittelhessischen Wasserbetriebe, der Stadtwerke Gießen AG und des Tiefbauamtes.

Sie umfasst die grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße einschließlich der Einmündungsbereiche der Straßen Am Weiher, Kleebergstraße und Beskidenstraße sowie der Einmündungsbereiche zur Lindenstraße und zur L3054 sowie der Beleuchtungsanlage. Die Gehweganlagen/ Randbereiche zeigen sich gegenwärtig in unterschiedlicher Oberflächenstruktur. Die Fahrbahn hat eine Asphaltbefestigung und ist mit Flickern und Rissen durchsetzt. Die Schäden sind so umfassend das eine punktuelle Instandsetzung nicht mehr möglich ist. Das Alter der Beleuchtungsanlage, der hohe Stromverbrauch sowie der Wartungsaufwand und die erforderliche Ausleuchtung der Verkehrsfläche erfordert eine Erneuerung der Anlage. Die vorhandene Breite der Gehweg sowie die Borde im Bereich der Querungen entsprechen nicht dem Ausbaustandard der Stadt Gießen für unbehinderte Mobilität.

Seitens der Mittelhessischen Wasserbetriebe wurde dem Tiefbauamt Erneuerungsbedarf der Schmutzwasserkanäle einschließlich der zugehörigen Hausanschlüsse angezeigt. Die Stadtwerke erneuern ihre Stromversorgung, Wasserversorgungsleitungen sowie ihre Hausanschlüsse. Die Telekom plant einen Austausch der Leitungen fast im gesamten Bauabschnitt.

Kurzbeschreibung der Varianten

Variante 1

Bestandsorientierte Variante mit Erhalt der vorhandenen Verkehrsraumnutzung mit Fahrbahnbreite 5,50 m (6,00 m ab Beskidenstraße bis L3054). Durchgehend mind. 1,50 m breite Gehwegverbindung auf der Nordseite (Bushaltestellen). Parken auf der Südseite und für Buslinienverkehr die Nordseite ist bereits im Bestand vorhanden. Im Bereich der Bushaltestelle Kleebergstraße ist eine Fahrbahneinengung auf 5,00 m geplant für die Schaffung ausreichender Warteflächen für die Fahrgäste.

Variante 2

Bestandsorientierte Variante mit dem Erhalt der vorhandenen Verkehrsraumnutzung mit Fahrbahnbreite von 5,50 m. Durchgehend mind. eine 1,50 m breite Gehwegverbindung auf der Südseite. Ausreichende Querungsstellen zur Erreichbarkeit der Bushaltestellen, dort eine Einengung der Fahrbahn auf 4,50 m (Begegnungsfall Pkw/Pkw möglich). Durch Versätze an den Einmündungen mit Minderung der Anzahl der Längs Parker auf der Südseite.

Angestrebte Ziele

Im Sinne der „Gleichbehandlung von Geh- und Sehbehinderten im öffentlichen Straßenraum“ sind Leitelemente und Bordabsenkungen in den Knotenpunkts-bereichen und an der Bushaltestelle zu ergänzen. Eine Verbesserung der von den Anwohnern vorgebrachten Lärmentwicklung die beim Befahren der Bitzenstraße durch größere Fahrzeuge, bzw. Busse entsteht wird durch den neuen Fahrbahn Belag erwartet.

Da beide Varianten in ihrer Ausführung/Baukosten keine großen Unterschiede aufweisen zeigt sich auch im Kostenvergleich kein großer Unterschied. Auf Basis der Rückmeldungen in einer Anliegerversammlung am 29.06.2017 und den stadtinternen Abstimmungen soll die Variante 1 als Vorzugsvariante gelten. Diese Variante hat sich aus Sicht der Anwohner bewährt, da die Möglichkeit zum Halten/Parken am südlichen Fahrbahnrand im bisherigen Umfang erhalten bleiben kann und sich hier weniger Behinderungen für den Busverkehr ergeben. Ziel ist weiter eine Beseitigung der baulichen Mängel und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Die Erkennbarkeit der Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit wird durch die Modernisierung der Beleuchtungsanlage erreicht. Eine Verbesserung des ÖPNV wird erreicht durch den Einbau von Sonderbordsteinen im Haltebereich, die das Ein- und Aussteigen erleichtert. Zusätzlich als Verbesserung wirkt sich auch die Verlegung der Haltestelle von der Lindenstraße in die Bitzenstraße aus. Beide Haltestellen befinden sich auf der nördlichen Seite der Bitzenstraße. Durch den Ausbau der Querungsbereiche entsprechend des Leitfadens für ungehinderte Mobilität wird auch Personen mit Einschränkungen die Nutzung der Gehwege erleichtert. Der Gehweg erhält zumindest auf einer Seite der Fahrbahn eine Mindestbreite von 1,50 m.

Kosten der Varianten

Baukosten

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	1.362.040 €	1.363.710 €
Oberflächen-Anteil MWB/SWG	-468.620 €	-468.620 €
Erwartete Straßenbeiträge 50 % Anteil	-444.330 €	-445.165 €
Erwarteter Zuschuss GVFG	-314.400 €	-314.900 €
Anteil der Stadt Gießen	134.690 €	135.025 €

Angedachter Bauablauf und Finanzierungsbedarf

Nach Gewährung einer Landeszuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die voraussichtlich im Frühjahr 2018 erwartet wird, ist der Baubeginn im Sommer 2018 vorgesehen. Die Bauzeit wird mit 2 Jahren veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionshaushalt.

Der Mittelbedarf beträgt rd. 893.420 €

Die benötigten Mittel werden im Haushaltsplan berücksichtigt unter

Kostenträger: 1264010100

Invest.-Nr.:662009018

Kostenstelle 660401

300.000,00 € stehen mit einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung durch die Invest. Nr.: 662009013 zu Verfügung.

Bürgerbeteiligung und vorläufige Einstufung der Straße nach Straßenbeitragsatzung

Am 29.06.2017 wurde in einer Anliegerversammlung den betroffenen Eigentümern Gelegenheit zur Fragen und Anregungen gegeben. Ergebnis war die Umsetzung der Variante 1. Die nach §2 der Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen erforderliche Bürgerbeteiligung wird am 26.10.2017 durchgeführt.

Es handelt sich nach Magistratsbeschluss vom 08.09.1999 um eine „verkehrswichtige innerörtliche Straße. Der von den angrenzenden Grundstückseigentümern zu tragende Kostenanteil beträgt gemäß Straßenbeitragssatzung 50 % der umlagefähigen Kosten.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift